



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
rechtsinformatik@bj.admin.ch

Appenzell, 7. Januar 2021

Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 11. November 2020 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum neuen Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie befürwortet im Grundsatz das neue Bundesgesetz, bringt dazu aber folgende Überlegungen an:

Art. 28

Es ist unklar, ob diese Bestimmung auch für pendente Gerichtsverfahren zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Vorlage gelten wird. Es stellt sich die Frage, ob bis zu diesem Zeitpunkt eingereichte physische Dokumente zu digitalisieren sind und wenn ja, durch wen. Eine entsprechende Übergangsregelung wäre zu begrüssen.

Art. 17 ff.

Um den Gerichten ein Modul für die Publikation von Entscheiden zur Verfügung zu stellen, erscheint eine zusätzliche Funktion in der E-Justiz-Plattform, sinnvoll. Damit könnte eine schweizweit einheitliche Publikation gefördert werden.

Abschliessend ist festzustellen, dass die Pflicht zur elektronischen Aktenführung die Anpassung von kantonalen Bestimmungen erfordert.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 10d, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)